frau und der Uhrmacher Milgram wegen Hehlerei und Diebstahls zu verantworten. Die Angeklagte Eckardt hatte bei der Gräfin v. Zastrow in Charlottenburg eine Stellung als Dienstmädchen angetreten. Als die Gräfin verreiste, überließ sie dem Mädchen die Wohnung. Die Eckardt benachrichtigte ihren Ehemann, beide räumten zusammen die Silberkisten aus. Einen billigen Abnehmer fand das Ehepaar in der Goldankaufsstelle des Angeklagten Milgram, der für 89 Stück des wertvollen alten Familiensilbers nur 7000 Mark bezahlte. Eckardt erhielt 2½ Jahre Zuchthaus, die Frau zwei Jahre Gefängnis. Milgram kam mit Rücksicht auf seine bisherige Unbescholtenheit mit drei Monaten Gefängnis davon und erhielt sogar Bewährungsfrist.

Unerschwingliche Preise

Das rasende Wachsen der Teuerung

Vor Weihnachten war ein rasches Steigen der ohnehin schon so hohen Preise für Nahrungsmittel wahrzunehmen. Die Erklärung dafür lag nahe. Der erheblich größere Bedarf vor dem Feste hat naturgemäß ein Anziehen der Preise zur Folge. Aber nach dem Feste stiegen die Preise weiter. Wieder war man mit einer Erklärung rasch bei der Hand. Zwischen Weihnachten und Neujahr pflegen die Zufuhren geringer als in gewöhnlichen Zeiten zu sein. Nach Neujahr gingen die Preise noch schneller als vordem in die Höhe. Die Hauptgründe dafür waren in der Verschlimmerung der politischen Lage und in der dadurch bewirkten weiteren bedeutenden Entwertung der Mark zu suchen. Dazu kamen die Heraufsetzung der Eisenbahnfrachten und der Streik der Standinhaber in den Markthallen, der am ersten Tage nach Neujahr begann und zehn Tage lang dauerte. Dieser Ausstand hat niemandem Nutzen gebracht, sondern nur Schaden verursacht. Am meisten davon betroffen sind die Verbraucher, denen die Lebensmittel, besonders aber Gemüse und Obst, durch den Ausstand noch mehr verteuert worden sind.

Während der ganzen Dauer des Ausstandes hat in den Hauptmarkthallen ein Großhandel stattgefunden, aber nicht in Gemüse und Obst und in geräucherten Fischen. An Zufuhren hat es während dieser Zeit nicht gefehlt, der Ausstand hat jedoch die Menge dieser Zufuhren beeinträchtigt. Das beschleunigte erklärlicherweise die immer mehr nach oben sich entwickelnde Preisbewegung. Ueberblickt man die einzelnen Marktgebiete, so läßt sich feststellen, daß die Verteuerung am größten beim Fleische ist. Die verschiedenen Fleischgattungen sind gegenwärtig noch einmal so teuer wie acht Tage vor Weihnachten. Für Rindfleisch, Kalbfleisch, Hammelfleisch und Schweinefleisch müssen fast hundert Prozent mehr bezahlt werden. In genau demselben Maße ist auch das Pferdefleisch in die Höhe gegangen. Nicht ganz so schlimm steht es um die Verteuerung der Speisefette. Butter wird aber wahrscheinlich schon in der nächsten Zeit das Doppelte von dem kosten, was man Mitte Dezember für sie bezahlen mußte. Es heißt, das Pfund Butter werde bis auf dreitausend Mark kommen. Auch Schweineschmalz, dessen Preis vom Dollarstande völlig abhängt, ist erheblich teurer geworden. Aehnlich steht es um die Margarine, die besonders in den letzten Tagen bedeutend gestiegen ist.

Im Gegensatz zu Fleisch sind Fische nicht viel teurer als vor Weihnachten. Beim Fleisch haben knapp vier Wochen hingereicht, um die Preise zu verdoppeln; bei den Fischen ist, den Preisstand vor Weihnachten zugrunde gelegt, teils keine, teils nur eine verhältnismäßig geringe Erhöhung — nur bei geräucherten Fischen ist sie erheblicher — eingetreten. Anders ist es beim Geflügel, das auch nach den Feiertagen in unheimlicher Weise teurer geworden ist. Für eine geschlachtete Taube, die vor dem Feste dreihundert bis vierhundert Mark kostete, werden jetzt sechshundert Mark verlangt. Die Verteuerung des Geflügels reicht an die des Fleisches nicht ganz heran, kommt ihm jedoch nahe. Sie beträgt sechzig aufs Hundert und mehr. Für Wild sind jetzt die Preise etwas höher als vor Weihnachten, aber nicht viel. Dagegen sind Gemüse und Obst meist um etwa fünfzig Prozent und noch mehr gestiegen. Besonders bemerkbar macht sich das bei den gewöhnlichen Kohlarten. Namentlich der Rotkohl ist gegenwärtig auffallend teuer. Kartoffeln ziehen langsam, aber mit erschreckender Sicherheit im Preise an.

Als Krönung dieser verderbendrohenden Preisgestaltung ist die Verteuerung des Salzes zu betrachten, das jetzt fünfunddreißig bis vierzig Mark das Pfund kostet und in einigen Wochen vielleicht hundert Mark das Pfund kosten wird. Die Redensart: „Man verdient nicht einmal das Salz aufs Brot!" wird dann ihre Bedeutung verloren haben, ebenso wie die Bezeichnung „Butterbrot" zum Aussterben verurteilt ist. Salz, Brot und Butter werden zu unbezahlbaren Gütern. Alles wird unbezahlbar, wenn die Preise weiter so aufwärts rasen wie seit Weihnachten.

Freigabe neuer Kohlenkartenabschnitte. Das Kohlenamt teilt mit: Vom 20. Januar ab wird der Abschnitt 19 der 5- bis 70-Zentner-Kohlenkarten zur einfachen Belieferung freigegeben.

Wilde Gerüchte. Der Margarineverband teilt mit: „Die Nachricht, daß die rheinischen Margarinefabriken vorläufig die Lieferungen nach Berlin eingestellt haben, weil die Franzosen angeblich Sendungen nach Berlin nicht mehr durchlassen, ist vollständig untreffend. Es ist nichts davon bekannt geworden, daß einige rollende Sendungen von den Franzosen angehalten seien. Am ersten Tage der Besetzung des Ruhrgebiets sind nur einige geringe Verkehrsstockungen eingetreten. Die Versorgung Berlins mit Margarine ist dadurch aber in keiner Weise gefährdet, da sich in Berlin selbst einige Margarinefabriken befinden, und die auswärtigen Fabriken, die die Belieferung Berlins vorzugsweise durchführen, in unveränderter Weise fortfahren, Berlin zu versorgen.

Keine Beschlagnahme der Steinkohlenvorräte. Zu der Meldung über die angebliche Beschlagnahme sämtlicher Steinkohlenvorräte in Berlin teilt die „Preußische Kohlenwirtschaftsstelle in den Marken" mit, daß eine Beschlagnahme weder von ihr noch von einer anderen Stelle verfügt worden ist. Es handelt sich lediglich um eine Bestandaufnahme aller bei dem Berliner Kohlengroßhandel lagernden und noch eingehenden Steinkohlenmengen, um, soweit dies erforderlich ist, den lebenswichtigen öffentlichen Werken bei eintretender Stockung der Kohlenzufuhren aushelfen zu können. Eine Bestandermittelung beim Kohlenkleinhandel, wo nur verhältnismäßig geringe Mengen eingelagert sind, ist nicht angeordnet. Die Belieferung der Kohlenkarten mit Steinkohlen kann bis auf weiteres bis zu 6 Zentnern erfolgen, lediglich die Abgabe größerer Mengen bedarf der Genehmigung der Preußischen Kohlenwirtschaftsstelle in den Marken, damit die Mengenübersicht gewahrt bleibt. Ausländische Steinkohlen, Koks und Braunkohlenbriketts werden von dieser Anordnung nicht betroffen.

Die kritische Lage in der Berliner Metallindustrie. Die Lage in der Berliner Metallindustrie, die seit gestern unzweifelhaft kritisch geworden ist, hat noch keine Klärung gefunden. Bekanntlich hängt die Entscheidung über die Arbeitseinstellung in der Industrie jetzt lediglich von dem Metallkartell ab, das von den Funktionären Handlungsfreiheit erhalten hat. Der Verband Berliner Metallindustrieller hat sich inzwischen nochmal an das Reichsarbeitsministerium gewandt, das eine Intervention versuchen soll. Das Metallkartell trat gestern nachmittag zu einer neuen Besprechung der Lage zusammen. Ein endgültiger Beschluß liegt bis zur Stunde jedoch noch nicht vor.

Für 90 Millionen Mark Seide gestohlen. Auf dem Grundstück Kommandantenstraße 58/59 stiegen Einbrecher auf der Feuerleiter in die Geschäftsräume eines Seidenhauses ein und stahlen für 80 bis 90 Millionen Mark Seidenstoffe. Auf dem Grundstück Kochstraße 72 drangen die Verbrecher in den ersten Stock des Quergebäudes ein und erbeuteten für fünf Millionen Wäschestoffe. In der Dresdener Straße 16 brachen sie vom Keller aus durch die Decke in ein Schuhwarengeschäft ein und stahlen für fünf Millionen Mark Schuhzeug, besonders Sportschuhe. Für die Wiederbeschaffung der gestohlenen Sachen sind hohe Belohnungen ausgesetzt. Vertrauliche Mitteilungen nimmt Kriminalkommissar Hoppe im Polizeipräsidium entgegen.

„Frau Spanier ist es nicht gewesen"

Weitere Entlastungszeugen im Neißer-Prozeß — Die Ladung sämtlicher Hausbewohner beantragt

Im Mordprozeß Neißer bekundete gestern in der weiteren Zeugenvernehmung der Zeuge Plüchhahn, daß er von seiner gegenüber dem Neißerschen Hause gelegenen Wohnung gegen 7 Uhr gesehen habe, daß bei Neißer eine Dame und ein bis zwei Herren waren, denen von Neißer Teppiche vorgelegt wurden. Er kann aber nicht mit Bestimmtheit sagen, ob die Angeklagten die Personen waren. Die Dame hatte einen Kapotthut auf.

Als dann wieder die Polizeibeamten durch den Staatsanwalt veranlaßt wurden, sich zu äußern, erhob Rechtsanwalt Bahn entschieden dagegen Einspruch, daß die Polizeibeamten fortwährend zur Schuldfrage plädieren, dadurch werde den Geschworenen ein gewisses Vorurteil gegen die Angeklagten eingeprägt. Eine neue Zeugin war Fräulein Hildebrand, die in demselben Hause wohnt. Sie kam mit ihrer Mutter an dem Mordtage etwa um 8¼ Uhr nach Hause; vom Hof her und zwar da, wo die Neißersche Wohnung liegt, kamen ihr zwei Männer, die kleine Pakete trugen, und eine jüngere Dame entgegen. Die Dame sprang rasch hinter den Treppenabsatz zurück, so als ob sie nicht gesehen sein wollte. Die Zeugin hörte, wie die Herren zu ihrer Mutter sagten: „Junge Frau, schließen Sie uns doch bitte auf!" Hinterher erzählte ihre Mutter, daß sie zweimal habe aufschließen müssen, denn es sei dann noch eine Dame gekommen. Auf Befragen gab die Zeugin an, daß „die Männer jüdischen oder südländischen Typ hatten und wie Geschäftsleute aussahen". — Staatsanwalt Orthmann: Konnten die Leute nicht aus einer anderen Wohnung gekommen sein? — Zeugin: Auf der Polizei wurde mir gesagt, die Beamten hätten ermittelt, daß in keiner anderen Wohnung Besuch gewesen sei. — Rechtsanwalt Dr. Pindar: Sind Sie von der Polizei den verdächtigen Frauen gegenübergestellt worden? — Zeugin: Nein, ich bin erst Frau Spanier nach einem halben Jahr gegenübergestellt worden und habe auf den ersten Blick erkannt, daß diese es nicht gewesen sein kann.

Nach der Pause wurden einige ehemalige und jetzige Untersuchungsgefangene zur Illustration des Geständnisses und des Widerrufs des Geständnisses vernommen. Der Zeuge Springer, der augenblicklich in Haft ist, weil er seine Braut erschossen haben soll, gab an, daß er von Kriminalkommissar Trettin zu einem Geständnis gedrängt worden sei. Auf die Frage, weshalb er das Geständnis abgelegt habe, erklärte er, daß Kriminalkommissar Trettin ihn mehrmals mit Füßen gestoßen habe. Der Zeugin Beilt, die Mutter der Zeugin Hildebrand bestätigte die Aussage ihrer Tochter. Als der Staatsanwalt die Vermutung aussprach, daß diese drei verdächtigen Leute vielleicht in einer Bordelwohnung, in der ein reger Verkehr von Liebespaaren stattzufinden pflegte, gewesen und es vorgezogen haben könnten, durch den Hinterausgang über den Seitenflügel wegzugehen, beantragte Rechtsanwalt Dr. Frey, sämtliche Einwohner des Hauses zu laden, zum Beweise dafür, daß in keiner Wohnung an jenem Abend derartige Personen zum Besuch gewesen seien.

Die Erledigung dieses Beweisantrages wurde zurückgestellt, bis noch ein dritter Zeuge, der zu heute früh geladen ist, vernommen sein wird. Die Verhandlung wurde darauf auf Donnerstag früh 9½ Uhr vertagt.

Gegen Alkoholmißbrauch und Schlemmerei?

Beschleunigung des neuen Schankstättengesetzes

In Anbetracht der schwierigen außenpolitischen Lage hat das Reichskabinett das Schankstättengesetz beschleunigt beraten. Es wendet sich gegen Alkoholmißbrauch und Schlemmerei und knüpft die Erteilung von Konzessionen an erheblich schärfere Bedingungen als das bisherige Gesetz. Künftig wird nicht nur die Bedürfnisfrage für die Konzessionserteilung maßgebend sein, sondern auch in allen Fällen, in denen zu befürchten ist, daß ein Lokal der Schlemmerei dienen könnte, die Konzession grundsätzlich verweigert werden. Ferner läßt das Gesetz zu, daß auch bereits erteilte Konzessionen zurückgezogen werden können. Schließlich verbietet das Gesetz den Alkoholausschank an Jugendliche unter 16 Jahren und den Branntweinausschank an Jugendliche unter 18 Jahren.

*

Die Reichsregierung hatte gestern nachmittag ihre Beratungen über die gegenwärtige Lage fortgesetzt. Dabei wurde die Frage eines Verbotes aller Vergnügungen, Bälle und Lustbarkeiten erörtert. Auch eine Herabsetzung der Polizeistunde auf 11 Uhr abends wurde erwogen. Eine Entscheidung ist vorläufig noch nicht gefallen, da die Beratungen fortgesetzt werden.

* * *

Es ist die Frage, ob mit derartigen Maßnahmen der Alkoholmißbrauch und die wirkliche Schlemmerei getroffen werden. Gerade aus den Kreisen des reellen und anständigen Gastwirtsgewerbes wird das neue Schankstättengesetz als verfehlt bezeichnet, da es dem Gewerbe schadet, während es den wirklichen Schlemmerstätten, die offen und im Verborgenen blühen, nicht beikommen kann. Es ist überhaupt die Frage, ob gesetzliche und daher polizeiliche Maßnahmen da etwas nutzen, wo hauptsächlich eine erzieherische Einwirkung notwendig ist. Gewiß, unsere außenpolitische Lage ist sehr schwierig, ob sie aber dadurch gebessert wird, daß man Vergnügen, Lustbarkeiten, Bälle radikal verbietet und die Polizeistunde auf 11 Uhr herabsetzt, scheint doch sehr fraglich zu sein. Das Ganze sieht einer äußerlichen Mache ähnlich, von der die Eingeweihten wissen, daß sie nur zum Schein da ist. Durch derartige Verordnungen wird ein Gewerbezweig empfindlich getroffen, der in einer Millionenstadt wie Berlin Tausende von Menschen beschäftigt und viele in ihrem harmlosen Vergnügen behindert, das gerade jetzt in dieser schweren Zeit für sie Stunden der Ausspannung bedeutet. Die, die es dazu haben, brauchen die öffentlichen Vergnügungsstätten nicht, sie können sich das alles in ihrem eigenen Heim leisten oder an geheimen Stätten, die nach dem Inkrafttreten eines derartigen Gesetzes wie Pilze aus der Erde schießen werden.

Mit muckerischen gesetzlichen Maßnahmen hat man noch nie der Sittlichkeit auf die Beine geholfen, und ein neuer Geist kann nicht durch Paragraphen geweckt werden.

Der flüchtige Bankschriftler Herbert May, der einer hiesigen Bank 10 000 Dollar unterschlug, ist immer noch nicht ermittelt. Die geschädigte Bank hat jetzt auf seine Ergreifung und die Wiederbeschaffung des Geldes eine Belohnung von drei Millionen Mark ausgesetzt. Die Kriminalpolizei stellte fest, daß May zunächst in Berlin und Umgegend den Lebemann gespielt hat. In den Lokalen der Lebewelt suchte und machte er die Bekanntschaft von jungen „Damen", mit denen er dann seine Ausflüge machte. Er warf mit dem Gelde nur so um sich und schenkte seinen Bekanntschaften Pelzkragen und dergleichen. Mit einem dieser Mädchen fuhr er nach Hannover und spielte auch dort einige Tage den reichen Börsenmann. Dann reiste er von Hannover wieder ab und seitdem ist noch keine Spur wieder von ihm gefunden. May ist 17 Jahre alt, sieht aber älter aus und hat ein markantes, schmales Gesicht mit langer Nase, eine dicke Oberlippe und unreine pickige Gesichtshaut. Ein besonderes Kennzeichen ist ein Lebersfleck links nahe der Nase.

Eine Geistesschwache vermißt. Die geistesschwache 57 Jahre alte Frau Ottilie Zühlke, die in Hennigsdorf bei ihrem Sohne wohnte, die weder ihren Namen noch ihre Wohnung angeben kann, ging vor mehreren Wochen nachmittags um 5 Uhr heimlich aus ihrer Wohnung weg, in der Richtung nach Berlin zu, und ist seitdem verschwunden. Mitteilungen über ihren Verbleib nimmt Kriminalkommissar Gahnig im Polizeipräsidium entgegen. Die Vermißte ist 1,62 bis 1,65 Meter groß, hat graues, gescheiteltes Haar, ein längliches Gesicht und blaue Augen und trug ein schwarzes Kopftuch, eine blaue Bluse, einen schwarzen Rock und schwarze Schnürschuhe.

Der Streit um die „Braut"

Die Versöhnungsfeier in der Kneipe

Der Kaufmann Fritz Lehmann stand gestern vor dem Schöffengericht Berlin-Mitte unter der Anklage des Diebstahls. Lehmann hatte seit langen Jahren ein Verhältnis mit einer Frau B. Die zärtlichen Beziehungen zwischen beiden wurden durch das Dazwischentreten eines Rivalen, eines Schlächtermeisters F. gestört.

Zwischen beiden Nebenbuhlern kam es zu schweren Streitigkeiten, und Frau B. wurde schließlich von ihren Verehrern zu einer Zusammenkunft in einer Kneipe am Wedding gedrängt, in der sie sich entscheiden sollte, welchem von beiden sie angehören wollte. Bei dieser Auseinandersetzung betranken sich aber die beiden Männer derartig, daß Frau B. es vorzog, das Feld zu räumen. Die beiden zurückgebliebenen Liebhaber suchten ihren Kummer um die „treulose Braut" noch weiter zu ertränken und machten sich dann gemeinsam auf den Heimweg. Zu der ideellen Entäuschung, die der Schlächtermeister F. erlitten hatte, gesellte sich aber noch eine empfindliche materielle, denn mit Schrecken bemerkte er, daß seine Brieftasche mit 100 000 Mark Inhalt und einem goldenen Medaillon verschwunden war. Und obendrein stellte es sich noch heraus, daß sein Nebenbuhler der Dieb war, der nun seinerseits zwei Freundinnen in der Oranienburger Straße das Geld und das Schmuckstück in Aufbewahrung gegeben hatte. Frau B. erfuhr von dem Diebstahl, und es gelang ihr, dem Schlächtermeister die Brieftasche mit dem Inhalt, an dem allerdings 7000 Mark fehlten, zurückzugeben.

Der Bestohlene machte Anzeige und Lehmann hatte sich nun wegen dieses Diebstahls und wegen einer anderen Straftat, bei der er einen Hotelier 40 000 Mark entwendet haben sollte, zu verantworten. Der Staatsanwalt beantragte gegen Lehmann wegen der beiden Straftaten zwei Jahre Gefängnis und sofortige Verhaftung, während der Verteidiger für Freisprechung plädierte, da es sich in dem einen Falle um einen Rechtsakt gehandelt habe. Das Gericht sprach den Angeklagten auch wirklich frei.

Schreckenstat einer religiös Wahnsinnigen

Drei Kinder erdrosselt

Danzig, 17. Januar. (Privat.)

In dem zum Freistaat Danzig gehörigen Grenzort Jonsdorf bei Marienburg ist von einer religiös Wahnsinnigen eine furchtbare Schreckenstat verübt worden. Die Ehefrau eines Grenzpolizeiwachtmeisters, die einer religiösen Sekte angehört, und in dem Wahne befangen war, eine von ihr begangene Gotteslästerung abbüßen und ein deshalb ihren Kindern drohendes Verhängnis abwenden zu müssen, hat die drei jüngsten ihrer fünf Kinder erdrosselt, und wollte auch die beiden anderen töten; sie bekam aber Angst und vermochte auch einen Selbstmordversuch nicht auszuführen. Sie stellte sich dann selber der Polizei.

Papierdiebstähle auf den Güterbahnhöfen. Umfangreiche Eisenbahndiebstähle führten gestern neun Angeklagte vor die zweite Strafkammer des Landgerichts I. Die Diebstähle wurden derart ausgeführt, daß im Herbst v. J. auf dem Schlesischen Güterbahnhof und dem Görlitzer Bahnhof Güterwagen erbrochen und daraus viele Ballen Papier im Gesamtwert von vielen Millionen Mark entwendet wurden. Die gestohlenen Waren wanderten von Hand zu Hand, ein großer Teil schließlich bei dem Altpapierhändler Riesener in Schöneberg von der Kriminalpolizei beschlagnahmt werden konnte. Die Haupttäter waren der Kaufmann Kurt Riesener und der Arbeiter Karl Riesener, der aus der Untersuchungshaft vorgeführt wurde. Letzterer spielte vor Gericht, nachdem er vor der Polizei ein Geständnis abgelegt hatte, den „wilden Mann" und wollte sich auf nichts besinnen können. Das Gericht mußte die Verhandlung mehrere Stunden aussetzen, um sämtliche Beamten, vor denen Riesener das Geständnis abgelegt hatte, zu laden. Der Angeklagte Riesener erhielt 7 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust, Karz 3 Jahre Gefängnis. Den übrigen, der Hehlerei beschuldigten Angeklagten konnte eine Schuld nicht nachgewiesen werden, sie wurden freigesprochen.

Der Verein für Arbeiterunterrichtskurse eröffnet am 18. Januar neue Kurse in Deutsch und Rechnen. Anmeldung und Unterrichtsbeginn abends 7 bis 9 Uhr, in der Gleimstraße 49. Hörgebühr für zehn Abende 100 Mark.

Vereine und Versammlungen

Sitzung haben am Donnerstag:

Deutsche demokratische Partei, Ortsgruppe Charlottenburg. Abends 8 Uhr, spricht Parteisekretär Eibel über „Die politische Lage" im Restaurant Freischütz, Berliner Straße 100; anschließend Generalversammlung.

Asa-Mitglieder der chemischen Industrie, abends 7 Uhr, in der Neuen Philharmonie, Köpenicker Straße 96/97. Versammlung. Dr. Reimann vom Fabrikarbeiterverband spricht über die Vorgänge in Ludwigshafen-Oberkassel; anschließend Bericht über die Tarifverhandlungen.

S.-A. 5 U. 65 M. morgens ◆ M.-A. 7 U. 40 M. morgens
S.-U. 4 U. 15 M. nachm. ◆ M.-U. 5 U. 65 M. nachm.